

Stadtratssitzung vom 12. Mai 2022

Fragestunde F 9/2022

Fragestunde betreffend Solidaritätsaktion Ukraine

Philipp Deriaz (SVP), Valentin Borter (SVP) und Fraktion SVP vom 10. Mai 2022; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Gemeinderat hat sich entschieden, auf diversen städtischen Gebäuden das ukrainische Hoheitszeichen zu hissen. Ein gewisses Mass an Symbolpolitik mag es durchaus leiden. Mit dem Hissen der ukrainischen Fahne ist jedoch keinem einzigen Flüchtenden geholfen. Die Menschen brauchen eine Unterkunft und suchen oft mit vollem Elan einen Job. Viele Thunerinnen und Thuner haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Unterbringung und die Eingliederung in die Gesellschaft so gut wie möglich gelingen. Gerade diese Koexistenz sollte demnach auch bei solch wichtigen Symbolen eingehalten werden. Es stellen sich uns mehrere Fragen:

1. Wie lange soll diese Aktion noch dauern?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Thuner-Fahne an diesen Standorten äquivalent einzusetzen?
3. Anhand von welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat solche Solidaritätsaktionen?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Der Krieg in der Ukraine und das Leiden der Bevölkerung machen den Thuner Gemeinderat sehr betroffen. Deshalb hat er unmittelbar nach Ausbruch des Krieges beschlossen, am Rathaus und auf dem Thunerhof die ukrainische Flagge anzubringen. Damit will er seine Solidarität mit der Ukraine und deren vom Krieg betroffenen Bevölkerung ausdrücken (vgl. Medienmitteilung des Gemeinderates vom 3. März 2022)

Zu Frage 1: Wie lange soll diese Aktion noch dauern?

Niemand weiss, wie lange der Krieg in der Ukraine noch dauern wird. Es wird deshalb kurz- und mittelfristig wohl keinen geeigneten Zeitpunkt geben, um die Fahnen wieder zu entfernen. Mit dem Anbringen der ukrainischen Fahnen hat der Gemeinderat seine Solidarität zum Ausdruck gebracht. Das Ganze war damit eine öffentliche, politische Erklärung des Gemeinderates (sog. «Statement»). Das spätere Einholen der Fahnen sollte demgegenüber nicht zu einem politischen Akt werden.

Zu Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, die Thuner-Fahne an diesen Standorten äquivalent einzusetzen?

Öffentliche Gebäude werden in erster Linie bei festlichen Anlässen beflaggt. Zudem gibt es noch die Tradition der Beflaggung auf Halbmast (Thunerhof) oder mit Trauerflor (Rathaus) in Trauerfällen. Der Gemeinderat möchte darauf verzichten, die laufende Solidaritätsaktion mit den ukrainischen Fahnen mit zusätzlicher Symbolik zu verknüpfen.

Zu Frage 3: Anhand von welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat solche Solidaritätsaktionen?

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine ist ein Extremereignis mit dramatischen Auswirkungen. Das Ganze hat mittlerweile Dimensionen erreicht, die sich nur schwer mit anderen Situationen vergleichen lassen. Der Gemeinderat hat die Solidaritätsaktion mit den ukrainischen Fahnen am 2. März 2022 (d.h. an seiner ersten Sitzung nach Ausbruch des Krieges) beschlossen. Das Geschäft war nicht traktandiert. Es hat sich um einen spontanen Beschluss des Gemeinderates gehandelt. Für solche Solidaritätsaktionen bestehen keine Beurteilungskriterien. Im Vorfeld der Sitzung hat der Stadtschreiber über sein Netzwerk im Vorstand der Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschaften abgeklärt, was andere Städte machen. Neben der Stadt Thun haben zahlreiche andere Städte und Gemeinden in der Schweiz und in Europa ukrainische Fahnen aufgehängt (vgl. die beiliegende Medienmitteilung des Schweizerischen Städteverbandes).

Thun, 11. Mai 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Medienmitteilung Stadt Thun vom 3. März 2022
2. Medienmitteilung Schweizerischer Städteverband vom 4. März 2022